

Dogmatik

Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission: Das Herrenmahl. Verlag Bonifacius-Druckerei Paderborn – Verlag Otto Lambeck Frankfurt a.M., Paderborn 1978, kl. 8°, 116 S. – DM 6,80.

Die genannte offizielle Kommission, die schon 1972 den Malta-Bericht erarbeitete, legt hier ein neues Dokument vor, das die Eucharistie zum Gegenstand hat und ein »gemeinsames Zeugnis« (Teil I) ablegen, aber auch »gemeinsame Aufgaben« (Teil II) empfehlen will und Beispiele für »die liturgische Feier des Herrenmahls« aus beiden Bereichen (Teil III) bietet. Dem ganzen sind einige theologische und theologiegeschichtliche Exkurse von seiten theologischer Fachleute beigelegt (V. Pfnür, H. Meyer), welche vor allem die Differenzpunkte weiter ausleuchten und auf mögliche Konvergenzen hin befragen. Diese durchaus instruktiven Texte fallen nicht unter die Verantwortung der Kommission, sind aber von ihr »zustimmend zur Kenntnis genommen« (S. 12). Das »Bekenntnis« umfaßt eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten, die in einer von lebendiger Frömmigkeit durchstimmten Sprache bekundet werden: so die Stiftung durch Christus selbst; seine Gegenwart als »Gastgeber« wie unter den Zeichen von Brot und Wein; die Darbringung des Passahopfers; die Zentralstellung der Eucharistie in der Kirche als »bleibende Form der kirchlichen Christengemeinschaft« (S. 21); das Dank- und Lobopfer; das Kreuzesopfer als »primärer Inhalt des kirchlichen Lobopfers« (S. 27); der Weltbezug und die eschatologische Dimension dieses Gedächtnisses. Trotzdem wird nicht verkannt, daß es weiterhin »gegensätzliche Positionen« gibt, welche Inhalte »gemeinsamer Aufgaben« für die Zukunft sind. Dabei wird allerdings festgestellt, daß die Differenzen »sich innerhalb eines Bereiches der Gemeinsamkeit befinden« (S. 31), so daß das Gemeinsame als das Umgreifende und Bestimmende zu gelten hat. Diese Differenzen werden im folgenden in zurückhaltender Form und rein objektiv erörtert, d. h. ohne Argumentation für die eigene Auffassung und gegen die Anschauung des anderen. Eine gewisse Ausnahme von dieser Form bildet vielleicht nur die im Zusammenhang mit der Frage der Abendmahlsgemeinschaft fallende Behauptung (die allerdings dem Malta-Bericht entnommen ist): »Eine Abendmahlsfeier, an der glaubende Getaufte nicht teilnehmen dürfen, leidet an einem inneren Widerspruch und erfüllt deshalb schon in ihrem Ansatz die ihr vom Herrn gestellte Aufgabe nicht« (S. 44). Mit

dieser These, die von evangelischer Seite vertreten wird, ist nämlich gegen den dogmatischen Standpunkt der Kirche Stellung genommen und dieser als widersprüchlich bezeichnet. Freilich kommt dieser minimalen Digression im Ganzen keine besondere Bedeutung zu. Das Hauptgewicht liegt auf der Behandlung der theologischen Differenzpunkte. Als solche werden die »Wesensverwandlung«, die Dauer der Gegenwart Christi unter den Gestalten, der Charakter des Sühnopfers (»Meßopfer«), die Frage nach dem Amt des Spenders der Eucharistie und das Problem der Interkommunion aufgeführt. Der bei der Darstellung der gegensätzlichen Positionen leitende Grundsatz liegt in dem Bestreben, »die Auffassung des anderen besser zu verstehen« (S. 38). Von solchem Verstehen kommt es dann gelegentlich auch schon zur Anerkennung des anderen Standpunktes oder zur Überzeugung, daß die beiderseitigen Auffassungen nicht in einem absoluten, kontradiktorischen Gegensatz, sondern eher in einer nur relativen Opposition zueinander stehen, die keinen grundsätzlichen Dissens mehr besagen müsse. Das macht sich besonders in der zentralen Problematik um die eucharistische Wandlung bemerkbar, die mehr als Frage der Terminologie verstanden wird. Danach würde lutherischerseits die »Transsubstantiation« nur wegen der Gefahr der Rationalisierung des Geheimnisses abgelehnt worden sein (wo sie doch nach allen Traditionszeugnissen nur ein neues, schwer zu deutendes Mysterium hinzubringt), katholischerseits die von der Menschwerdung her gedeutete Gegenwart Christi die Wirkmacht des Herrenwortes »nicht genügend« bezeugen. Es scheint, daß hier die Argumentation sowohl über die historischen Befunde wie über die Tiefe der Sachproblematik ein wenig schnell hinweggleitet. So ist auch die Schlußfolgerung zu verstehen, daß diese beiden Positionen »nicht mehr als trennende Gegensätze betrachtet werden müssen« (S. 33).

Die Problematik würde vertieft, wenn die entgegengesetzten Auffassungen von der Impanation und der Konsubstantiation in die Diskussion einbezogen würden. In ähnlicher Weise erscheint der Dissens in der Frage der Fortdauer der eucharistischen Gegenwart entschärft, wenn den Katholiken nur empfohlen wird, die ursprüngliche Intention der Aufbewahrung für Kranke zu beachten, und von den Lutheranern erwartet wird, daß sie diese bedeutsame katholische Frömmigkeitsform anerkennen. Wenn den Lutheranern aber nahegelegt wird, zu »bedenken«, daß auch für sie

»Anbetung so lange angemessen ist, wie Christus sakramental gegenwärtig bleibt«, so wäre eigentlich wieder ein Konsens erreicht, wenn klargestellt werden könnte, was unter der Forderung des »Bedenkens« gemeint ist. In der Frage nach dem Amt »für den Vorsitz beim Herrenmahl« wird von lutherischer Seite die göttliche Stiftung des kirchlichen Amtes in den Vordergrund gerückt, was freilich nur dann ein Brückenschlag wäre, wenn diese Einsetzung auch auf bestimmte Ämter (Bischof, Priester) bezogen würde. Auch in Bezug auf die wechselseitige Zulassung zur Eucharistie entsteht der Eindruck, daß vor allem in dem für diese Frage entscheidenden Kirchenbegriff, konkret: in der Verhältnisbestimmung zwischen Eucharistie und Kirche noch tiefere Unterschiede wirksam sind, als sie hier genannt werden. So ist der Satz zwar nicht zu beanstanden, daß die lutherische Kirche »gemäß ihren Kriterien die Gültigkeit der Eucharistiefeier anderer eher anzuerkennen vermag, als die katholische Kirche dies tut« (S. 44). Aber das Problem liegt auch hier nicht in der Tatsache, sondern in der Frage nach ihrer dogmatischen Korrektheit. Auch wenn so manches noch offen bleibt, wird man die Erstellung dieses Dokumentes als Leistung werten und es weiterer Arbeit und theologischem Nachdenken empfehlen dürfen.

Leo Scheffczyk, München